Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

**Herausgeber:** Benediktiner von Mariastein

**Band:** 33 (1955)

Heft: 2

**Artikel:** Geschichte von Mariastein [Fortsetzung]

Autor: Baumann, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1032243

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«ist mir ein Kerker, die Einsamkeit ein Paradies» (Ep. 125, 8). So dachten alle Einsiedler. Taor in Antinoe, die eine berückende Schönheit war und andern infolgedessen zur Versuchung zu gereichen fürchtete, hielt sich stets in ihrer engen Klause auf und nahm nicht einmal am liturgischen Leben der Kirche teil. Das werden vermutlich Ausnahmen gewesen sein; denn zwischei. den einzelnen Hütten war ein Verkehr möglich, der Umgang aber sollte vor allem der Belehrung oder Erbauung dienen. Wer einen Meister des geistlichen Lebens — man nannte sie Abba (unser Wort Abt kommt daher) — aufsuchte, der tat es in der Regel nur, um sich einen Rat zu erbitten, ohne sich weiter unter seine Leitung zu stellen. Der Abba bot dem Neuling im aszetischen Leben gerne aus dem Schatz seiner Erfahrungen und seines religiösen Wissens, überließ es ihm aber im übrigen, sein Leben nach seinem eigenen Gutdünken einzurichten. Vollständige Unabhängigkeit und unbeschränkte persönliche Freiheit waren das Merkmal dieses alten Einsiedlertums, und wenn irgendwo, so galt hier, daß jeder nach seiner Fasson selig werden konnte. Es gab keine Bindung außer der, dem eigenen Ideal möglichst vollkommen folgen zu wollen. (Fortsetzung folgt) P. Johannes

# Geschichte von Mariastein

(Fortsetzung)

Über die folgenden Jahre, die für die Baugeschichte von Mariastein besonders wichtig waren, sind wir leider nur ganz ungenügend unterrichtet. Sehr wahrscheinlich haben die Augustiner nicht gleich nach der Übergabe von 1471, sondern erst nach der Vollendung der Bauten bei der Kapelle Wohnung genommen. Um diese Zeit wird nämlich ein «Erhart Rust von Münchenstein, bruoder im Stein» zufällig im Basler Glückhafenbüchlein als Käufer eines Loses erwähnt <sup>49</sup>.

Auf bauliche Tätigkeit, die vielleicht erst 1473 begonnen wurde, weist deutlich ein Empfehlungsbrief des Basler Bürgermeisters Peter Rot vom 12. März 1473 hin, der die unlängst verbrannte Kapelle dem Almosen empfiehlt 50. Dieser Bettelbrief wird mit aller Deutlichkeit im Augustinerarchiv erwähnt: «Item ein bettelbrief von einem ersamen rat der statt Basel, wie die Augustiner Herren gesamlet hand, als die cappell verbrunnen was. Datum 1473 jar» 51. Vielleicht darf auch das Opfer des Bischofs Johann von Venningen als Gabe an den Bau gedeutet werden, die er gemäß Eintragung in seinem Haushaltungsbuch im gleichen Jahre spendete: «2 schilling veropffert zu unser lieben frauwen inn Steynn» 52.

Im Jahre 1474 erhielt die Kapelle Anteil an den Thebäerreliquien, die damals in Solothurn wiederentdeckt und viel begehrt wurden <sup>53</sup>, und am 11. Mai 1476 erwarb Hans Frey, Schaffner der Kapelle im Stein, zwei Zinsen von einem Haus mit Garten zu Basel und zweieinhalb Jucharten Reben vor dem Aeschentor <sup>54</sup>.

Die Augustiner hatten sich indessen auch an den Papst gewandt, um von diesem die Bestätigung ihres Besitzes zu erhalten 55. In ihrer Bittschrift führten

sie aus, daß zur Kapelle ein großer Zulauf bestanden habe und die Einsiedelei (heremitorium) mit Kapelle, Priesterhaus und Ornamenten nun völlig verbrannt sei (ad omnimodam ruinam redactum fuit), so daß keine Priester-mehr dort wohnen konnten und der Gottesdienst verunmöglicht wurde. Papst Sixtus IV. beauftragte am 9. Oktober 1475 den Abt von Lützel mit der Untersuchung der Angelegenheit und gab diesem die Vollmacht, je nach dem Ergebnis die Bestätigung zu erteilen. Abt Ludwig von Lützel übertrug seinerseits die Durchführung der Untersuchung dem Notar Johann Link. Nachdem Ludwig ze Kilchen, Lektor der Augustiner, als Vertreter seines Klosters dem Abte (wohl im Hause des Klosters Lützel zu Basel) am 20. Dezember 1477 die päpstliche Bulle und die Übertragungsurkunde des Bischofs von 1470 vorgelegt hatte. begann Notar Link am 14. Januar 1478 die Untersuchung, die sich bis zum 23. Februar hinzog. Als Zeugen erschienen Johann Alt, Dekan des Kapitels Leimental und Rektor zu Pfeffingen, Bartholomäus Bosser, Rektor zu Leimen, und Heinrich Küri von Bättwil, welche auf zehn Fragen zu antworten hatten. Die Fragepunkte betrafen das «notabilis decanatus ruralis communiter appellatus, nominatus et dictus decanatus ruralis in Leymental» und die darin gelegenen Bruderhaus und Kapelle im Stein (heremitorium et cappella fundata et constructa inter rupes in honore beate Marie virginis communiter dicta et nominata im Stein), zu der ein großer Zulauf des Volkes bestand (populi multitudo). Neben der Kapelle stand ein Priesterhaus, in dem zeitweise ein Priester wohnte, der die Kapelle betreute (domus sacerdotalis, quam sacerdos pro tempore vel alius inhabitare consueverat pro custodia dicte cappelle et conservandis ornamentis et augmento divini cultus). Vom Brand, der Kapelle und Bruderhaus zerstörte, wußten weder Dekan Alt noch Heinrich Küri den Zeitpunkt zu nennen. Bosser gab als Datum den Montag nach Bartholomäi 1466, also den 25. August an, während die Basler Annalen das Ereignis ins Jahr 1464 setzen. Nach Abschluß der Untersuchung wurde am 23. Februar 1478 durch den Abt von Lützel eine Urkunde ausgestellt und besiegelt, worin die genannten Punkte aufgeführt werden und der Abt, kraft der vom Papste verliehenen Vollmacht, den Augustinern den Besitz der Kapelle mit allen Rechten bestätigte.

Es mutet merkwürdig an, daß Ritter Arnold von Rotberg, der Sohn des 1470 verstorbenen Bürgermeisters Bernhard von Rotberg, ungeachtet der Bestätigungen durch Bischof und Papst und der Übergabe der Pflegerei an die Augustiner, im Jahre 1478 erneut Anspruch auf die Kapelle erhob. Nach dem ältesten Archivverzeichnis von Mariastein 56 wurden im genannten Jahre «ettlich missiven zwuschett dem Bischoff von Basel und Herrn Arnolten von Rottberg der Cappellen halb in Stein» gewechselt. Erhalten ist ein Brief, den Bischof Johann von Venningen kurz vor seinem Tod, am 1. März 1478, an Ritter Arnold richtete und darin seinem Befremden Ausdruck gab, daß dieser sich in die «gerechtigkeit der cappel Unser Lieben Frauwen in den Steynen» einmischen wolle. Der Bischof verwies ihn auf einen zwischen dem Bischof, Peter Reich und Bernhard von Rotberg eingegangenen Vergleich (wohl von 1465), woraus er ersehen könne, «wem die oberkeit in der geistlichkeit zustätt, die wir Gott dem almechtigen und der königin Marie zue lob denjenen, die ihr almusen daran geben hant und taglichs gebend iren selen zu trost und zu merung gottsdiensts an das wirdig kloster der Augustiner bewent, das mit gottsdienst zu versorgen und versehen nach irer gewissheit und bestem vermogen». Der Bischof ersuchte Arnold von Rotberg bei seiner Ritterehre — «nachdem ihr ein Ritter sint» —, die Augustiner in ihrem Besitze gewähren zu lassen <sup>57</sup>.

- 49 Staatsarchiv Basel, Handel und Gewerbe N 2, 268.
- 50 Dietler, Handschr. Mat. 3, 50.
- 51 Staatsarchiv Basel, Augustiner H 1.
- 52 J. Stöcklin, Johann VI. von Venningen, Bischof von Basel. Solothurn 1902, 237.
- 53 Staatsarchiv Solothurn, Varia 2, 65. Ztschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 17, 177.
- 54 Dietler, Anal. majora 1, 163. Staatsarchiv Solothurn, 38 A.
- Das Folgende nach Staatsarchiv Solothurn: Registrum in negocio confirmationis, donationis Cappelle site in loco dicto im Stein per Reverendum in Christo patrem et dominum Johannem Episcopum Basiliensem ven. et relig. domino priori et conventui mon. Sancti Augustini facte. Band mit 35 beschriebenen Blättern. Akten Kammer Beinwil 1, 47, 49.
- 56 Staatsarchiv Basel, Augustiner H 1.
- 57 Original im Staatsarchiv Solothurn. Acklin 3, 842 f.

Dr. Ernst Baumann

## GOTTESDIENSTORDNUNG IM MONAT AUGUST

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für den Monat August:

Wir beten für das friedliche Zusammenarbeiten der Völker nach christlichen Grundsätzen und daß in Asien christliche Grundsätze das Ehe- und Familienleben regeln.

- Mo. Petri Kettenfeier. Tag der Gründung der Eidgenossenschaft. -8.30 Amt für das Vaterland. 15.00 Vesper.
- Di. Alphons von Liguori, Kirchenlehrer. Portiunkulafeier. 8.30 Amt.
- 3. Mi. Erster Mittwoch. Gebetskreuzzug. 10.00 Amt, Aussetzung des Allerheiligsten. 14.30 Rosenkranz, Predigt, Vesper, Segen. Vor und nach der Vesper Beichtgelegenheit.
- 4. Do. St. Dominikus, Ordensstifter. 8.30 Amt. 15.00 Vesper.
- Fr. Fest Maria zum Schnee. Herz-Jesu-Freitag. 8.30 Amt. Mittags Ankunft des Elsässer-Pilgerzuges. 15.00 Vesper. 20.00 Komplet und Herz-Jesu-Andacht.
- 6. Sa. Fest der Verklärung unseres Herrn. Priestersamstag. 8.30 Amt. 15.00 Vesper.
- 7. So. 10. Sonntag nach Pfingsten. 5.00 bis 8.30 hl. Messen. 9.30 Predigt und Amt. 15.00 Vesper, Segen, Salve.
- 8. Mo. Cyriacus, Martyrer. 8.30 Amt.
- 9. Di. Vigil des hl. Laurentius. 8.30 Amt. 15.00 Vesper.

- 10. Mi. Fest des hl. Laurentius, Diakon u. Martyrer. 8.30 Amt. 15.00 Vesper.
- 11. Do. Tiburtius und Susanna, Martyrer. 8.30 Amt.
- 12. Fr. St. Klara, Jungfrau. Aller Aebte Jahrzeit. 8.10 Totenoffizium. 8.30 Requiem.
- 13. Sa. Vorverlegte Vigil von Maria Himmelfahrt. (Kein Fast- und Abstinenztag.) 8.30 Vigilamt. 15.00 Vesper.
- 14. So. 11. Sonntag nach Pfingsten. 5.00—8.30 hl. Messen. 9.30 Predigt u. Hochamt. 15.00 feierliche Vesper, Segen, Salve.
- 15. Mo. Fest Maria Himmelfahrt. 5.00 bis 8.30 hl. Messen. 9.30 Predigt, Pontifikalamt, Prozession mit dem Allerheiligsten. 11.00 Spätmesse. 15.00 Pontifikalvesper, Segen, Salve. Vollkommener Ablaß für jedermann. Während der Oktav von Maria Himmelfahrt wird das Konventamt vor ausgesetztem Allerheiligsten gehalten.
- Di. Von der Oktav. 8.30 Amt und Segen.